

Tunesien: Migrationsbewegungen und Menschenhandel

Themenpapier der SFH-Länderanalyse

Bern, 30. November 2023

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
IBAN : CH92 0900 0000 3000 1085 7

Sprachversionen
Französisch, Deutsch

COPYRIGHT
© 2023 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Hintergrund	5
2.1	Migration und Lage von Geflüchteten in Tunesien.....	5
2.2	Migrationsrouten nach Europa.....	6
2.2.1	Über das Meer	6
2.2.2	Ankommende in der Schweiz.....	8
2.3	Begünstigende Faktoren für die Auswanderung von Tunesier*innen und in Tunesien lebende ausländische Staatsangehörige	9
2.3.1	Wirtschaftskrise	9
2.3.2	Autoritäre Tendenzen von Präsident Kais Saied	9
2.3.3	Rassistischer und migrationsfeindlicher Diskurs und Eskalation der Gewalt..	10
2.3.4	Menschenrechtsverletzungen durch tunesische Behörden.....	11
3	Rechtlicher Rahmen für Einwanderung	13
3.1	Tunesisches Einwanderungsrecht	13
3.2	Migrationsabkommen mit Europa.....	14
3.2.1	Abkommen zwischen Tunesien und der Europäischen Union.....	14
3.2.2	Abkommen zwischen Tunesien und der Schweiz	15
4	Menschenhandel (MH).....	16
4.1	Definition und Ausmass von MH.....	16
4.2	Merkmale des Menschenhandels in Tunesien	17
4.2.1	Opferprofile	17
4.2.2	Typische Vorgehensweisen	20
4.3	Spezifische Gesetze zu MH.....	22
4.4	Umsetzung	23
5	Schutz durch den Staat.....	25
5.1	Schutz	25
5.2	Unterstützung	25

1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie ist die Situation von Personen aus Subsahara-Afrika, insbesondere Westafrika, in Tunesien?
2. Welches sind die wichtigsten Migrant*innen-Gruppen in Tunesien?
3. Welches sind die vorherrschenden Dynamiken beim Menschenhandel in Tunesien?
4. Welche Migrant*innen oder Asylsuchende sind am stärksten gefährdet, Opfer von Menschenhandel in Tunesien zu werden?
5. Werden diese Personen wirksam vom tunesischen Staat geschützt?
6. Welche Tendenzen gibt es bei Asylgesuchen in der Schweiz bei Personen aus Tunesien und Personen, die Tunesien als Transitland benutzen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Tunesien seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expertinnen und Experten und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Hintergrund

2.1 Migration und Lage von Geflüchteten in Tunesien

Es gibt fast 59'000 ausländische Staatsangehörige in Tunesien, von denen mehr als ein Drittel aus afrikanischen Ländern ausserhalb des Maghreb stammt. Laut *Inkyfada*, eine unabhängige, nicht gewinnorientierte Mediengruppe in Tunis, die sich auf Zahlen des tunesischen nationalen Statistikinstituts (INS) vom Dezember 2021 stützt, gibt es etwa 59'000 ausländische Staatsangehörige in Tunesien. Das entspricht 0,5 Prozent der Gesamtbevölkerung, die auf 12 Millionen geschätzt wird. 37 Prozent von ihnen stammen aus der arabischen Maghreb-Region und 36,5 Prozent oder 21'500 Personen stammen aus anderen afrikanischen Ländern, insbesondere aus Westafrika wie zum Beispiel der Elfenbeinküste. Laut Camille-Cassarini, Spezialistin für Migration aus Subsahara-Afrika in Tunesien, sagte gegenüber *Inkyfada*, dass die Zahl der ausländischen Personen aus afrikanischen Ländern von INS unterschätzt werde, insbesondere aufgrund ihres rechtlichen Status, der diese Personen davor zurückschrecken lässt, an Volkszählungen teilzunehmen. Die Zahlen des INS deuteten ausserdem darauf hin, dass die Mehrheit dieser Personen im Grossraum Tunis sowie in der Region Zentrum-Ost leben würden. Dort befinden sich die Wirtschaftszentren Sfax und Sousse, die vor allem Personen aus Subsahara-Afrika anziehen, die im informellen Sektor arbeiten².

¹ <http://www.osar.ch/publications/rapports-sur-les-pays-dorigine>

² Inkyfada, La migration tunisienne en chiffres, 18. Dezember 2022 : <https://inkyfada.com/fr/2022/12/18/chiffres-migrations-tunisie-ins/#:~:text=Les%20C3%A9tranger%20B7es%20en%20Tunisie,la%20population%20totale%20du%20pays.>

Regularisierung des Aufenthalts von Personen aus Subsahara-Afrika aufgrund der tunesischen Praxis erschwert. Lau *Inkyfada* verurteilt die tunesische Regierung zwar die «illegale Migration», erlaubt aber Personen aus Subsahara-Afrika nicht, einen legalen Status zu erhalten. Gemäss den Medien erhalten sie keine definitive Aufenthaltsgenehmigung, selbst wenn sie alle nötigen Dokumente besitzen. Deshalb seien die meisten von ihnen dazu gezwungen, in der Illegalität zu arbeiten³. Die Forscherin Camille Cassarini sagte gegenüber *Inkyfada*, dass die tunesische Migrationspolitik sehr restriktiv sei, insbesondere für nicht-europäische Ausländer*innen und besonders für Personen aus Subsahara-Afrika. Sie hätten grosse Schwierigkeiten, ihren Aufenthalt zu legalisieren und ihre Kompetenzen würden «abgewertet». Deshalb hätten sie keine andere Wahl, als in der Illegalität zu arbeiten⁴. Das *Tahrir Institute for Middle East Policy* (TIMEP) berichtet ebenfalls, dass es sehr schwierig sei, viele der Dokumente wie zum Beispiel Miet- oder Arbeitsverträge zu beschaffen, die von ausländischen Personen verlangt würden, um eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten⁵. *Inkyfada* fügt hinzu, dass nach den Äusserungen des Präsidenten viele ihre Arbeit und ihre Wohnungen verloren hätten, da sie die von den Tunesier*innen verlangten Dokumente nicht vorweisen konnten, die selbst befürchteten, wegen der Unterbringung oder Beschäftigung illegaler Migrant*innen verhaftet zu werden⁶.

Geflüchtete und Asylsuchende in Tunesien: Es gibt kein nationales Asylgesetz oder -system. Laut *Human Rights Watch* (HRW) sieht die tunesische Verfassung ein Recht auf politisches Asyl vor. Aber es gibt kein nationales Asylgesetz oder -system. Deshalb registriert das Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) Asylsuchende und bestimmt ihren Status. Gemäss HRW registrierte das UNHCR zwischen Januar und Juli 2023 9000 Geflüchtete und Asylsuchende in Tunesien⁷.

2.2 Migrationsrouten nach Europa

2.2.1 Über das Meer

Italien registrierte diesen Herbst eine Rekordzahl an Personen, die innerhalb von zwei Tagen über das Meer ankamen. Mitte September 2023 berichtete *Radio télévision suisse* (RTS), dass die italienische Insel Lampedusa einen «absoluten Rekord» bei der Ankunft von Migrant*innen auf dem Seeweg verzeichnet hatte, nämlich mehr als 7000 Personen in 48 Stunden⁸. Bis zum 13. November 2023 zählte die *Internationale Organisation für Migration* (IOM) für das Jahr 266'434 Versuche, das Mittelmeer zu überqueren. Davon wurden 33 Prozent aufgehalten. 2419 Menschen starben oder werden vermisst⁹.

³ Inkyfada, « On est à la merci de tout le monde » : Les Subsaharien·nes face aux violences racistes en Tunisie, 26. Februar 2023 : <https://inkyfada.com/fr/2023/02/26/violences-racisme-tunisie/>.

⁴ Inkyfada, La migration tunisienne en chiffres, 18. Dezember 2022.

⁵ Tahrir Institute for Middle East Policy (TIMEP), How Tunisia Produces "Irregular" Migrants, 13. Juni 2023 : <https://timep.org/2023/06/13/how-tunisia-produces-irregular-migrants/>.

⁶ Inkyfada, « On est à la merci de tout le monde » : Les Subsaharien·nes face aux violences racistes en Tunisie, 26. Februar 2023.

⁷ HRW, Tunisie : Pas un lieu sûr pour les migrants et réfugiés africains noirs, 19. Juli 2023 :

www.hrw.org/fr/news/2023/07/19/tunisie-pas-un-lieu-sur-pour-les-migrants-et-refugies-africains-noirs.

⁸ Radio télévision suisse (RTS), Plus de 7000 migrants atteignent l'île italienne de Lampedusa en deux jours, un « record absolu », 15. September 2023 : www.rts.ch/info/monde/14313407-plus-de-7000-migrants-atteignent-lile-italienne-de-lampedusa-en-deux-jours-un-record-absolu.html.

⁹ Internationale Organisation für Migration (IOM), Missing Migrants Project : Migration within the mediterranean, 2023 :

Tunesien ist wichtigstes Transitland für Menschen, die versuchen das Mittelmeer zu überqueren. UNHCR berichtet, dass Tunesien seit Ende 2022 den Platz von Libyen als wichtigstes Transitland für Überquerungen des Mittelmeers eingenommen habe. Von hier starteten im ersten Halbjahr 2023 58 Prozent der Überfahrten¹⁰. Im September 2023 erreichte die Zahl sogar 68 Prozent für die ersten neun Monate des Jahres¹¹. Gestützt auf die Zahlen des UNHCR gibt HRW an, dass von den 69'599 Personen, die zwischen 1. Januar und 9. Juli 2023 über das Mittelmeer in Italien ankamen, 37'720 aus Tunesien kamen, 28'558 aus Libyen und der Rest aus der Türkei und Algerien¹². In *Le Monde* wurde die tunesische Nationalgarde zitiert, die berichtete, dass zwischen Januar und Juli 2023 mehr als 30'000 Personen abgefangen worden seien¹³. Die *Harvard International Review* betont, dass viele mehrmals eine Überfahrt versuchen würden¹⁴.

Zwischen Januar und März 2023 stammten 33 Prozent aller Ankommenden in Italien aus Guinea und der Elfenbeinküste, 54 Prozent kamen aus Tunesien. Zwischen Januar und September 2023 stammten nur 25 Prozent aus diesen beiden Ländern und 36 Prozent aus Tunesien. Das UNHCR stellt fest, dass Menschen aus Subsahara-Afrika die wichtigste Personengruppe ausmachen, die das Mittelmeer zwischen Tunesien und Italien überqueren. Früher kamen über diese Route hauptsächlich Tunesier*innen. Zwischen Januar und März 2023 waren die Elfenbeinküste (19 Prozent) und Guinea (14 Prozent) die wichtigsten Herkunftsländer der Menschen, die über das Meer nach Italien kamen. Die Ausgangshäfen sind unterschiedlich. Tunesier*innen machten nur 7 Prozent dieser Ankommenden aus. 58 Prozent der Gesamtüberfahrten starteten von Tunesien. 54 Prozent der Personen stammten aus Guinea und der Elfenbeinküste¹⁵. Zwischen Januar und September 2023 waren die Elfenbeinküste (13 Prozent) und Guinea (12 Prozent) weiterhin die wichtigsten Herkunftsländer der Menschen, die über das Meer nach Italien kamen (von allen Ausgangshäfen), gefolgt von Tunesien (11 Prozent)¹⁶. Personen aus Guinea und der Elfenbeinküste machten nur 36 Prozent der 68 Prozent Ankommenden von Tunesien aus. Die Zahl sank seit dem ersten Halbjahr, wohingegen die Zahl der Personen aus Tunesien anstieg (auf 16 Prozent). Dieser Unterschied, insbesondere der grosse Anstieg von Tunesier*innen, lässt sich dadurch erklären, dass viele das Land nicht während der Sommermonate verlassen^{17 18}.

https://missingmigrants.iom.int/region/mediterranean?region_incident=All&route=All&year%5B%5D=11681&month=All&incident_date%5Bmin%5D=&incident_date%5Bmax%5D=

¹⁰ Hochkommissariat für Flüchtling (UNHCR), Italy Sea Arrivals Dashboard March 2023, 11. Mai 2023 :

[https://data.unhcr.org/en/documents/download/100615#:~:text=In%20March%202023%2C%201%2C%20adult,%2C%20and%20Tunisian%20\(143\).](https://data.unhcr.org/en/documents/download/100615#:~:text=In%20March%202023%2C%201%2C%20adult,%2C%20and%20Tunisian%20(143).)

¹¹ UNHCR, Italy Sea Arrivals Dashboard September 2023, 28. November 2023 : https://reliefweb.int/attachments/881c7691-51b6-473b-bec3-7974306d5c0f/2023_09_Sea_Arrivals_Dashboard_September.pdf.

¹² HRW, Tunisie : Pas un lieu sûr pour les migrants et réfugiés africains noirs, 19. Juli 2023.

¹³ Le Monde, Migrants en Tunisie, « On dirait qu'ils les poussent à partir » vers les côtes italiennes, 18. September 2023 : www.lemonde.fr/afrique/article/2023/09/18/migrants-en-tunisie-on-dirait-qu-ils-les-poussent-a-partir-vers-les-cotes-italiennes_6189928_3212.html.

¹⁴ Harvard International Review, The Business of Human Smuggling in Tunisia, 4. Oktober 2023 :

<https://hir.harvard.edu/the-business-of-human-smuggling-in-tunisia-2/>.

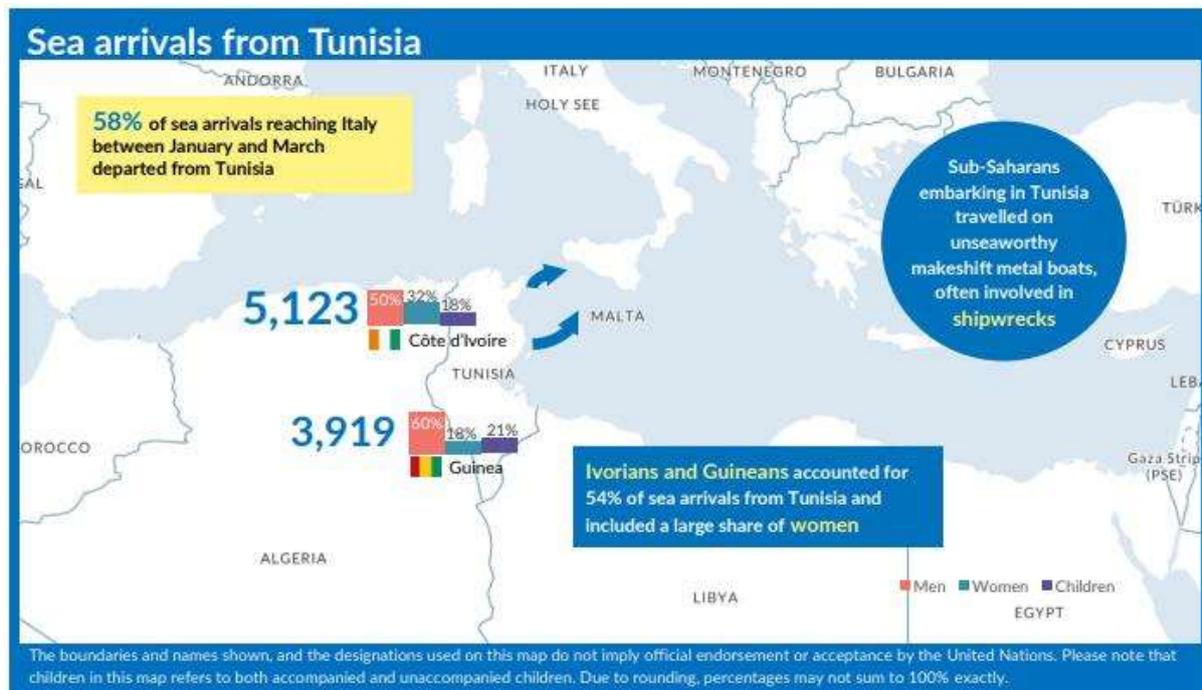
¹⁵ UNHCR, Italy Sea Arrivals Dashboard March 2023, 11. Mai 2023.

¹⁶ UHCR, Italy weekly snapshot (30 Oct. – 05 Nov. 2023), 6. November 2023 : <https://data2.unhcr.org/en/documents/details/104539>.

¹⁷ UNHCR, Italy Sea Arrivals Dashboard March 2023, 28. Mai 2023.

¹⁸ UNHCR, Italy Sea Arrivals Dashboard March 2023, 11. Mai 2023.

¹⁸ Die leicht unterschiedlichen Zeiträume, die den beiden UNHCR-Berichten zugrunde liegen, aus denen die Statistiken in diesem Absatz stammen, sowie die Rundung der Zahlen können geringe Unstimmigkeiten zwischen den Prozentzahlen erklären.



Über das Meer von Tunesien Ankommende, Januar-März 2023. *Quelle: UNHCR, 11. Mai 2023*¹⁹

2.2.2 Ankommende in der Schweiz

2023 stieg die Zahl der Ankommenden aus afrikanischen Ländern signifikant. Für die Schweiz zeigen die Zahlen des *Staatssekretariats für Migration (SEM)* einen starken Anstieg der Asylgesuche aus Afrika zwischen 2022 und 2023. 2022 erreichten sie 852, bis zum 31. Oktober 2023 lagen sie bereits bei 8079. 2022 kamen 34 Prozent der Asylgesuche aus nordafrikanischen Ländern, 2023 stieg diese Zahl auf 42 Prozent. 2022 wurden 45 Asylgesuche von Tunesier*innen gestellt, 2023 waren es 332. Ausserdem wurden 2022 17 Asylgesuche aus Guinea registriert, 2023 wurden bereits 332 registriert. Aus der Elfenbeinküste stieg die Zahl von 22 im Jahr 2022 auf 285 im Jahr 2023²⁰.

Projekt Schnellverfahren für Maghreb-Staaten. Darüber hinaus berichtet RTS, dass am 13. November in Zürich ein Pilotprojekt für ein «Express»-Asylverfahren begonnen wurde. Damit sollen Asylanträge aus Algerien, Libyen, Marokko und Tunesien innerhalb von 24 Stunden behandelt werden. Es sei für «aussichtslose» Anträge vorgesehen, das heisst für Personen, die «sehr häufig kein Recht auf Asyl» hätten. Die sozialdemokratische Bundesrätin Elisabeth

¹⁹ UNHCR, Italy Sea Arrivals Dashboard March 2023, 11. Mai 2023.

²⁰ Staatssekretariat für Migration (SEM), Demandes d'asile, cas traités en première instance et asile pour les groupes par nation du 1.1.2022 au 31.12.2022, 3. Februar 2023 : www.sem.admin.ch/sem/fr/home/publi-service/statistik/asylstatistik/archiv/2022/12.html ; SEM, Demandes d'asile, cas traités en première instance et asile pour les groupes par nation du 1.1.2023 au 31.10.2023, 7. November 2023 : www.sem.admin.ch/sem/fr/home/publi-service/statistik/asylstatistik/archiv/2023/10.html.

Baume-Schneider bestätigte bei ihrem Interview mit RTS, dass dieses System eine «abschreckende Wirkung» haben sowie die Asylzentren entlasten solle²¹.

2.3 Begünstigende Faktoren für die Auswanderung von Tunesier*innen und in Tunesien lebende ausländische Staatsangehörige

2.3.1 Wirtschaftskrise

Tunesien erlebt eine starke Wirtschaftskrise, die die Menschen zur Emigration drängt. Die NGO *Global Initiative against Transnational Organized Crime* (GITOC) betont, dass die momentane Wirtschaftskrise in Tunesien eine wichtige Rolle beim Anstieg der Migrationsbewegungen spiele. Ausländische Personen und Tunesier*innen sehen sich mit steigenden Preisen, einem Mangel an Grundnahrungsmitteln und einer hohen Arbeitslosigkeit konfrontiert, die durch den Krieg in der Ukraine noch verschärft werden²². *Reuters* berichtet ebenfalls von einer Knappheit bei lebensnotwendigen Gütern und Medikamenten sowie Verspätungen bei Lohnauszahlungen für Beamt*innen vor dem Hintergrund der öffentlichen Schulden von 77 Prozent des BIP. Tunesien sei damit gefährdet, zahlungsunfähig zu werden, da es sich insbesondere weigert, die vom Internationalen Währungsfonds (IWF) auferlegten Konditionen für ein Darlehen zu erfüllen²³. GITOC erklärt, dass diese Umstände Tunesier*innen und ausländische Personen, die in Tunesien leben, auf der Suche nach besseren Möglichkeiten zur Ausreise veranlassen²⁴.

2.3.2 Autoritäre Tendenzen von Präsident Kais Saied

Vollständige Machtaneignung durch den Präsidenten. Unabhängigkeit der Justiz wird untergraben. Oppositionelle werden verhaftet. Die Medien berichten, dass der 2019 gewählte tunesische Präsident Kais Saied nach Anti-Regierungs-Demonstrationen im Jahr 2021 das Parlament auflöste und seinen Premierminister absetzte, was seine Kritiker*innen als Staatsstreich bezeichneten²⁵. Wie HRW, *Le Monde* und *Amnesty International* (AI) berichten, habe er danach alle Macht an sich gerissen, das Parlament und das für die Unabhängigkeit der Justiz zuständige Organ aufgelöst und eine neue Verfassung ausgearbeitet, die HRW als «massgeschneidert» bezeichnet. Sie wurde im Juli 2022 mit Referendum angenommen²⁶. Das

²¹ RTS, Elisabeth Baume-Schneider: « La migration est le sismographe de la situation géo-politique mondiale », 23. November 2023 : www.rts.ch/info/suisse/14492390-elisabeth-baumeschneider-la-migration-est-le-sismographe-de-la-situation-geopolitique-mondiale.html.

²² Global initiative against transnational organized crime (GITOC), Tunisia : Increased fragility fuels migration surge, Juli 2023 : <https://globalinitiative.net/wp-content/uploads/2023/06/Tasnim-Abderrahim-Tunisia-Increased-fragility-fuels-migration-surge-GI-TOC-July-2023.pdf>.

²³ Reuters, Explainer: Tunisia's efforts to stave off bankruptcy, 29. Juni 2023 : www.reuters.com/world/africa/tunisia-efforts-stave-off-bankruptcy-2023-06-29/.

²⁴ GITOC, Tunisia : Increased fragility fuels migration surge, Juli 2023.

²⁵ Amnesty International (AI), Les droits humains mis à mal deux ans après l'accaparement du pouvoir par le président Kais Saïed, 24. Juli 2023 : www.amnesty.org/fr/latest/campaigns/2023/07/human-rights-under-assault-two-years-after-president-saieds-power-grab/ ; Al-jazeera, Tunisia's president accused of 'coup' after dismissing PM, 25. Juli 2021: www.aljazeera.com/news/2021/7/25/tunisia-president-dismisses-prime-minister-after-protests ; Reuters, Tunisian president dissolves Supreme Judicial Council, 6. Februar 2022 : www.reuters.com/world/africa/tunisian-president-dissolves-supreme-judicial-council-2022-02-06/.

²⁶ HRW, Tunisie, 2023 : www.hrw.org/fr/moyen-orient/afrique-du-nord/tunisie ; Haut-Commissariat pour les Réfugiés (HCR), Italy Sea Arrivals Dashboard March 2023, 11. Mai 2023 ; *Le Monde*, Tunisie : après deux

deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erklärt, dass diese neue Verfassung trotz der geringen Beteiligung am Referendum sofort umgesetzt wurde. Die Verfassung bestätigt das Recht des Präsidenten, das Parlament aufzulösen und Richter*innen ohne Kontrollorgan zu ernennen oder zu entlassen²⁷. AI ergänzt, dass im Text die Bestimmung, die das Verfahren von Zivilpersonen vor Militärgerichten verhindert, sowie die Bestimmungen, die den Einsatz von «aussergewöhnlichen Massnahmen» einschränken, gestrichen wurden. Die gleiche Quelle berichtet über einen Gesetzentwurf, mit dem Organisationen erneut verpflichtet werden, eine vorherige Genehmigung für ihre Aktivitäten bei den Behörden einzuholen. Sie schreibt ausserdem, dass Mitglieder der Opposition und der Zivilgesellschaft aufgrund von Anschuldigungen, ein Sicherheitsrisiko zu sein, festgenommen werden²⁸. Das BAMF betont die Gefahr, dass Medien unter dem neuen «Gesetz gegen Gerüchte und Falschnachrichten» unterdrückt werden und für «falsche Behauptungen gegen einen Staatsvertreter» mit bis zu zehn Jahren Gefängnis bestraft werden können.²⁹.

2.3.3 Rassistischer und migrationsfeindlicher Diskurs und Eskalation der Gewalt

Der Präsident rief heftige Reaktionen hervor, als er im Februar 2023 eine verschwörerische Anti-Immigrationsrede hielt. Wie *The Guardian* und AI berichten, löste Kais Saïed im Februar 2023 nach einer Hassrede, in der er Migrant*innen aus Subsahara-Afrika der «Gewalt, Verbrechen und inakzeptabler Handlungen» beschuldigte, einen Ausbruch an Anti-Schwarzen-Rassismus aus³⁰. *The Guardian* berichtet über den Aufruf des Präsidenten, den «Strom der ins Land einreisenden Migranten aus Subsahara-Afrika zu stoppen», da diese beschuldigt werden, Teil eines «kriminellen Arrangements» zu sein, die darauf aus sind, die «demographische Struktur von Tunesien zu verändern», um sie zu «afrikanisieren» und dem Land seine arabische und islamische Zugehörigkeit zu nehmen³¹. AI betont, dass diese Theorie der «grossen Ersetzung» Teil der rassistischen Strömung sei, die von der nationalistischen Partei Tunesiens getragen wird³². Laut *Jeune Afrique* habe diese Partei ihre Ideen insbesondere auf den sozialen Netzwerken verbreitet, bevor sie im Januar 2023 Zugang zu den traditionellen nationalen Medien erhalten hätten³³.

ans de pleins pouvoirs, Kaïs Saïed toujours populaire et populiste, 26. Juli 2023 : www.lemonde.fr/afrique/article/2023/07/26/tunisie-apres-deux-ans-de-pleins-pouvoirs-kais-saied-toujours-populaire-et-populiste_6183462_3212.html.

²⁷ Deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Briefing Notes Summary, 1. Januar 2023 :

www.ecoi.net/en/file/local/2087069/Deutschland_Bundesamt_f%C3%BCr_Migration_und_Fl%C3%BChtlinge%2C_Briefing_Notes_Summary_%E2%80%93_Tunisia%2C_July_to_December_2022%2C_01.01.2023.pdf.

²⁸ AI, Les droits humains mis à mal deux ans après l'accaparement du pouvoir par le président Kaïs Saïed, 24. Juli 2023.

²⁹ BAMF, Briefing Notes Summary, 1. Januar 2023.

³⁰ AI, Tunesien. Le discours raciste du président déclenche une vague de violence contre les Africain·e·s Noirs, 10. März 2023 : www.amnesty.org/fr/latest/news/2023/03/tunisia-presidents-racist-speech-incites-a-wave-of-violence-against-black-africans/.

³¹ The Guardian, Tunisia's president calls for halt to sub-Saharan immigration amid crackdown on opposition, 23. Februar 2023 : www.theguardian.com/global-development/2023/feb/23/tunisia-president-kais-saied-calls-for-halt-to-sub-saharan-immigration-amid-crackdown-on-opposition.

³² AI, Tunesien. Le discours raciste du président déclenche une vague de violence contre les Africain·e·s Noirs, 10. März 2023.

³³ Jeune Afrique, Maroc, Algérie, Tunisie... Vers l'émergence d'un courant raciste et populiste ?, 26. März 2023 : www.jeuneafrique.com/1427730/politique/maroc-algerie-tunisie-vers-lemergence-dun-courant-raciste-et-populiste/.

Die Rede des Präsidenten löste massive Angriffe von der Bevölkerung und den Behörden gegen Personen aus Subsahara-Afrika aus. *The Guardian* und *AI* betonen, dass es nach der Rede des Präsidenten im ganzen Land von den Mitbürger*innen und den Behörden zu Verhaftungen, Zwangsrückführungen, Angriffen aus der Bevölkerung, Vertreibungen und Razzien gekommen sei³⁴. Die Quellen von *AI* berichten, dass Alltagsrassismus bereits vor den Aussagen des Präsidenten stark verankert gewesen sei, doch dass sich die Situation dadurch noch verschärft hätte³⁵. *Inkyfada* berichtet, dass die meisten Personen aus Subsahara-Afrika ihre Arbeit verloren hätten und aus ihren Wohnungen geworfen worden wären³⁶. Im Juli 2023 stellten mehrere Medien, darunter *Le Monde* und *France 24* einen Höhepunkt der Gewalt in Sfax, der zweitgrössten Stadt des Landes, fest, nachdem ein Tunesier bei einem Zusammenstoss mit Migranten aus Subsahara-Afrika gestorben war. *Le Monde* berichtet, dass der Vorfall, den ein örtlicher Abgeordneter schnell über die sozialen Netzwerke verbreitete, einen Höhepunkt der Gewalt mit Zusammenstössen, Übergriffen und Bränden auslöste³⁷. *France 24* beschreibt eine «Jagd auf den schwarzen Mann» und spricht von «Strafexpeditionen», über die in den sozialen Netzwerken berichtet wurden. Laut den Medien wurden bei den Gewaltausbrüchen Dutzende Personen verletzt³⁸.

2.3.4 Menschenrechtsverletzungen durch tunesische Behörden

Die Behörden werden zahlreicher Menschenrechtsverletzungen beschuldigt, die sie aktiv oder indem sie den Opfern Schutz verweigern, begangen haben. Im Juli 2023 dokumentierte HRW insbesondere Schläge, übermässige Gewalt, Fälle von Folter, willkürliche Verhaftungen und Festnahmen, Kollektivausschaffungen, gefährliche Manöver auf dem Meer, gewaltsame Vertreibungen sowie Stehlen von Geld und persönlichen Wertsachen durch die Polizei, die Armee und die tunesische Nationalgarde. Abgesehen von diesen direkten Gewalttaten wirft die NGO den Behörden vor, den Opfern keinen angemessenen Schutz zu bieten und Bemühungen um einen solchen Schutz sogar zu verhindern³⁹. *InfoMigrants*, HRW und *Minority Rights Group International* (MRGI) haben auch von Zeugenaussagen über sexuelle Gewalt durch die Behörden berichtet. HRW und MRGI haben mindestens einen Fall eines Minderjährigen dokumentiert⁴⁰.

³⁴ *The Guardian*, Tunisia's president calls for halt to sub-Saharan immigration amid crackdown on opposition, 23. Februar 2023; *AI*, Tunisie. Le discours raciste du président déclenche une vague de violence contre les Africain·e·s Noirs, 10. März 2023.

³⁵ *AI*, Tunesien. Le discours raciste du président déclenche une vague de violence contre les Africain·e·s Noirs, 10. März 2023.

³⁶ *Inkyfada*, « On est à la merci de tout le monde » : Les Subsaharien·nes face aux violences racistes en Tunisie, 26. Februar 2023.

³⁷ *Le Monde*, Tunisie : une escalade de violence est redoutée à Sfax entre migrants et habitants, après la mort d'un homme dans des heurts, 5. Juli 2023: www.lemonde.fr/afrique/article/2023/07/05/tunisie-un-homme-tue-dans-des-heurts-avec-des-migrants-une-escalade-de-violence-est-redoutee_6180547_3212.html.

³⁸ *France 24*, Tunisie : la ville de Sfax sombre dans le chaos, entre crise migratoire et absence de l'État, 5. Juli 2023: www.france24.com/fr/afrique/20230705-tunisie-entre-crise-migratoire-et-absence-de-l-%C3%A9tat-la-ville-de-sfax-sombre-dans-le-chaos.

³⁹ HRW, Tunisie : Pas un lieu sûr pour les migrants et réfugiés africains noirs, 19. Juli 2023.

⁴⁰ *InfoMigrants*, « On a demandé si on était en prison » : en Tunisie, une cinquantaine de migrants retenus contre leur gré dans un lycée, 10. August 2023: www.infomigrants.net/fr/post/50983/on-a-demande-si-on-etait-en-prison--en-tunisie-une-cinquantaine-de-migrants-retenus-contre-leur-gre-dans-un-lycee#:~:text=Plus%20d%27un%20mois%20apr%C3%A8s,Kebili%2C%20au%20centre%20du%20pays ; *Minority Rights Group International* (MRGI), Tunisia: Sub-Saharan migrants forcibly deported amid renewal of anti-migrant, anti-Black sentiment, 7. Juli 2023: <https://minorityrights.org/2023/07/07/tunisia-migrants-en/> ; HRW, Tunisie : Pas un lieu sûr pour les migrants et réfugiés africains noirs, 19. Juli 2023.

Massenverhaftungen aufgrund von racial profiling. HRW berichtet, dass die Behörden Verhaftungen aufgrund von racial profiling durchführen, ohne die Dokumente der Opfer zu überprüfen. Unter ihnen seien auch Asylsuchende gewesen, die beim UNHCR registriert waren oder Personen mit einem gültigen Studienvisum⁴¹. Im letzten September berichtete *Reuters* von Razzien und Massenverhaftungen in der Region Sfax. Es wurden Flugzeuge, Anti-Terror-Einheiten und Hunderte von Polizisten eingesetzt⁴².

Die verhafteten Personen wurden freigelassen, eingesperrt oder ausgewiesen. Die Haftbedingungen sind unklar und illegal. HRW stellt fest, dass die verhafteten Personen regelmässig für unbestimmte Zeit auf Polizeiposten eingesperrt wurden und danach teilweise ins Gefängnis gebracht, vor Gericht gestellt, ausgewiesen oder freigelassen wurden⁴³. *InfoMigrants* berichtet insbesondere von Personen, die in einem Gymnasium eingesperrt worden waren, nachdem sie an der Grenze ausgewiesen und dann zurückgebracht wurden⁴⁴. Andere wurden in Gefängnissen und in «Empfangszentren» wie in El Ouardia in Tunis eingesperrt, das *de facto* als Haftzentrum diene. Die gleiche Quelle betont, dass das Zentrum NGOs den Zugang verweigere und dass der administrative Charakter der Inhaftierung in solchen Zentren jede Form der juristischen Anfechtung verhindere⁴⁵. Die *Weltorganisation gegen Folter* (OMCT) berichtet, dass Personen, die in diesem Zentrum festgehalten wurden, von vielfältigen Verstössen gegen Grundrechte berichten und dass die willkürliche Inhaftierung von einigen Wochen bis zu mehr als einem Jahr reichen könne⁴⁶. HRW und OMCT schreiben, dass es keine ausdrückliche rechtliche Grundlage für eine Administrativhaft für Eingewanderte gebe⁴⁷.

Viele Ausgewiesene werden in wüstenartigen Grenzgebieten zurückgelassen. Die Tageszeitung *24 heures* berichtet, dass nach den Vorkomnissen in Sfax mindestens 2000 Personen aus Subsahara-Afrika aus der Stadt gejagt wurden. Hunderte seien ohne Wasser und Nahrung in wüstenartigen Grenzgebieten zu Libyen und Algerien ausgesetzt worden. Es seien zwischen Juli und August 2023 in der tunesisch-libyschen Wüste mindestens 27 Menschen gestorben und 73 verschwunden⁴⁸.

Das Abfangen auf dem Meer nimmt zu und wird ebenfalls von Missbrauch begleitet. Auf dem Meer berichtet HRW von vielen Booten, die abgefangen wurden und von Zwangsrückführungen, welche die NGO als mögliche Verstösse gegen das Recht, ein Asylgesuch zu stellen und jedes Land verlassen zu dürfen anprangert. Es werden regelmässig Missbräuche

⁴¹ HRW, Tunisie : Pas un lieu sûr pour les migrants et réfugiés africains noirs, 19. Juli 2023.

⁴² Reuters, Tunisia arrests migrants, seizes boats in major people-smuggling crackdown, 16. September 2023: www.reuters.com/world/africa/tunisia-arrests-migrants-seizes-boats-major-people-smuggling-crackdown-2023-09-16/.

⁴³ HRW, Tunisie : Pas un lieu sûr pour les migrants et réfugiés africains noirs, 19. Juli 2023.

⁴⁴ InfoMigrants, « On a demandé si on était en prison » : en Tunisie, une cinquantaine de migrants retenus contre leur gré dans un lycée, 10. August 2023.

⁴⁵ InfoMigrants, « On te crache dessus, on t'insulte » : dans les coulisses du centre pour migrants d'El Ouardia à Tunis, 14. März 2023: www.infomigrants.net/fr/post/47433/on-te-crache-dessus-on-tinsulte--dans-les-cou-lisses-du-centre-pour-migrants-del-ouardia-a-tunis.

⁴⁶ Weltorganisation gegen Folter (OMCT), Note sur la détention arbitraire au centre de détention de migrants d'El-Ouardia, 21. März 2023: <https://omct-tunisie.org/wp-content/uploads/2023/03/Note-juridique-El-Ouardia-VF.pdf>.

⁴⁷ HRW, Tunesien : Pas un lieu sûr pour les migrants et réfugiés africains noirs, 19. Juli 2023 ; OMCT, Note sur la détention arbitraire au centre de détention de migrants d'El-Ouardia, 21. März 2023.

⁴⁸ 24 heures, La Tunisie et la Libye trouvent un accord, 10. August 2023: www.24heures.ch/la-tunisie-et-libye-trouvent-un-accord-116720729481.

von Seiten der Behörden während oder nach solchen Abfangaktionen dokumentiert. Ein Zeuge berichtet von einer Besatzung, die auf See zurückgelassen wurde, nachdem die Küstenwache ihnen ihren Motor abgenommen hatte⁴⁹. In *Le Monde* wurde die tunesische Nationalgarde zitiert, die berichtete, dass mehr als 30'000 Personen zwischen Januar und Juli 2023 abgefangen worden seien⁵⁰.

3 Rechtlicher Rahmen für Einwanderung

3.1 Tunesisches Einwanderungsrecht

Die Einwanderungsgesetze kriminalisieren die Migration und belasten Menschen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, stark. HRW stellt fest, dass die tunesischen Einwanderungsgesetze von 1968 und 2004 nicht nur Schlepper*innen und Menschenhändler*innen kriminalisieren, sondern auch Menschen in Migrationssituationen und Menschen, die sie unterstützen⁵¹.

Personen, die illegal nach Tunesien einreisen, sowie Personen, die ihnen Hilfe leisten, werden mit Haftstrafen und Geldbussen belegt. Das Organgesetz 1968-7 bestraft jegliche Einreise, den Aufenthalt oder die Ausreise ohne gültige Dokumente mit einer Haftstrafe von einem Monat bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe von 6 bis 120 Dinar, was zwischen 1,70 und 34 Schweizer Franken⁵² entspricht. Die Flucht vor einer Ausweisung oder ein Wiederholungsfall wird mit drei Jahren Haft bestraft⁵³. Das Organgesetz 2004-6 bestraft jegliche Hilfe oder versuchte Hilfe im Zusammenhang mit der «illegalen Ein- oder Ausreise einer Person aus dem tunesischen Hoheitsgebiet» mit drei Jahren Haft und einer Geldstrafe von 8000 Dinar (bzw. 2860 CHF), die Beherbergung von Personen, die illegal ein- oder ausreisen, mit vier Jahren Haft und 10'000 Dinar (bzw. 2825 CHF) und den Transport dieser Personen mit fünf Jahren Haft und einer Geldstrafe von 12'000 Dinar (bzw. 3390 CHF). Das Unterlassen einer Anzeige eines Verstosses gegen dieses Gesetz wird mit drei Monaten Haft und einer Geldstrafe von 500 Dinar (141 CHF) bestraft. Das gilt auch für Personen, die an das Berufsgeheimnis gebunden sind⁵⁴. Im Juli 2023 berichtete *Africanews* von der Verhaftung von vier Tunesiern, die an der Beherbergung von Migrant*innen beteiligt waren⁵⁵.

Irregularität führt auch zu langfristigen Schulden, die Personen, die ihren Aufenthalt legalisieren wollen, oft nicht bezahlen können. Die Regierung kann eine Befreiung gewähren. Darüber hinaus hebt eine gemeinsame Recherche der Vereine *France Terre d'Asile* und *Terre d'Asile Tunisie (Terre d'Asile)* hervor, dass unter dem Regierungsdekret Nr. 2017-1061 vom 26. September 2017 die Illegalität auch mit einer Geldstrafe von 20 Dinar pro

⁴⁹ HRW, Tunesien : Pas un lieu sûr pour les migrants et réfugiés africains noirs, 19. Juli 2023.

⁵⁰ Le Monde, Migrants en Tunisie, « On dirait qu'ils les poussent à partir » vers les côtes italiennes, 18. September 2023.

⁵¹ HRW, Tunesien : Pas un lieu sûr pour les migrants et réfugiés africains noirs, 19. Juli 2023.

⁵² Zum Wechselkurs vom 30. November 2023.

⁵³ République tunisienne, Tunisie : Loi N° 68-7 du 1968, relative à la condition des étrangers, 8. März 1968: www.refworld.org/docid/54c25b2b4.html.

⁵⁴ République tunisienne, Loi n° 2004-6 du 3 février 2004, modifiant la loi n°75-40 du 14 mai 1975, relative aux passeports et aux documents de voyage, 3. Februar 2004: <https://legislation-securite.tn/fr/law/45000>.

⁵⁵ Africanews, Tunisia's authorities issue custodial order against migrants, 5. Juli 2023: www.africanews.com/2023/07/05/tunisia-authorities-issue-custodial-order-against-migrants/.

Woche, kumulierbar bis zu einem Höchstbetrag von 3000 Dinar (oder 847 CHF), bestraft wird, die jede Person, die ihren Aufenthalt legalisieren möchte, bezahlen muss. Im Dekret wird jedoch eine Befreiungsmöglichkeit erwähnt, die der Finanzminister bestimmten Personengruppen gewährt, darunter Geflüchteten, schutzbedürftigen Ausländern, die das Land endgültig verlassen wollen, sowie Opfer von Menschenhandel⁵⁶. Laut der libanesischen Tageszeitung *L'Orient-le-Jour* wurde diese Ausnahmegenehmigung im März 2023 eingerichtet, damit Hunderte von Personen, die vor den Gewaltausbrüchen flohen, das Land verlassen konnten⁵⁷.

Keine Gesetzesgrundlage für Administrativhaft. HRW betont, dass es in Tunesien zwar keine Gesetzesgrundlage zur Regulierung der Administrativhaft von Migrant*innen gebe, aber viele Organisationen Fälle von willkürlichen Inhaftierungen von Migrant*innen aus Subsahara-Afrika dokumentiert hätten⁵⁸. OMCT erklärt auch, dass das tunesische Recht «keinen Gesetzestext enthält, der die Gründe, die den Freiheitsentzug von Migrant*innen ausserhalb der Strafverfolgung rechtfertigen können, klar und umfassend auflistet und erlaubt»⁵⁹.

3.2 Migrationsabkommen mit Europa

3.2.1 Abkommen zwischen Tunesien und der Europäischen Union

Die Europäische Union (EU) arbeitet seit mehreren Jahren mit Tunesien zusammen, um die Migration zu regulieren. HRW berichtet, dass die EU zwischen 2015 und 2022 zwischen 93 und 178 Millionen Euro an Tunesien für migrationsbezogene Zwecke bezahlt habe, wovon ein Teil für die Stärkung der Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung irregulärer Migration verwendet wurde⁶⁰.

Das Abkommen, das von Tunesien und der EU im Juli 2023 unterzeichnet wurde, soll diese Zusammenarbeit verstärken. Es sollen 105 Millionen Euro an Tunesien bezahlt werden, damit das Land seine Grenzen verstärken kann. Laut *Swissinfo* unterzeichneten Tunesien und die EU am 16. Juli 2023 eine *Vereinbarung über eine strategische und umfassende Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Tunesien (MoU)*. Darin verpflichtet sich die EU, Tunesien wirtschaftliche Hilfe zu leisten im Austausch gegen verstärkte Anstrengungen von Tunesien, die Einreise von seiner Seite nach Europa zu verhindern. Die EU müsse also 105 Millionen Euro für den Kampf gegen die Immigration und 150 Millionen für Budgethilfe überweisen⁶¹. *Associated Press News* (AP News) nennt ebenfalls, dass die

⁵⁶ France Terre d'Asile & Terre d'Asile Tunisie (Terre d'Asile), Regard sur la traite transnationale des êtres humains en Tunisie, 29. Juli 2020: www.terre-asile-tunisie.org/images/Rapport_RECOLTEHA_-_Terre_dAsile_Tunisie.pdf.

⁵⁷ L'Orient-le-Jour, La Tunisie exonère de pénalités les rapatriés en Afrique subsaharienne, 4. März 2023: www.lorientlejour.com/article/1330367/la-tunisie-exonere-de-penalites-les-rapatries-en-afrique-subsaharienne.html.

⁵⁸ HRW, Tunisie : Pas un lieu sûr pour les migrants et réfugiés africains noirs, 19. Juli 2023.

⁵⁹ OMCT, Note sur la détention arbitraire au centre de détention de migrants d'El-Ouardia, 21. März 2023.

⁶⁰ HRW, Tunisie : Pas un lieu sûr pour les migrants et réfugiés africains noirs, 19. Juli 2023.

⁶¹ Swissinfo, L'accord migratoire entre l'UE et la Tunisie ne résoudra rien, 19. Juli 2023: www.swissinfo.ch/fre/economie/l-accord-migratoire-entre-l-ue-et-la-tunisie-ne-r%C3%A9soudra-rien/48667760.

Gelder dazu dienen sollen, «die Verwaltung der tunesischen Grenzen zu verbessern» und insbesondere die Instandsetzung der Flotte der tunesischen Behörden zu bezahlen⁶².

Die Umsetzung dieser Vereinbarung ist unsicher. *Le Monde* und AP News berichten, dass die Zukunft dieser Vereinbarung in Frage gestellt wurde, weil sich Tunesien seit Anfang Oktober 2023 weigere, die Überweisung von 60 Millionen Euro von der EU anzunehmen. Tunesien bezeichnete die Summe als «lächerlichen Betrag» und prangerte sie als «respektlose Almosen [...]» an, die gegen frühere Vereinbarungen verstossen würden⁶³. Laut AP News habe der Botschafter von Tunesien bei der EU, verneint, dass es ein Missverständnis im Zusammenhang mit der Vereinbarung gebe und gesagt, es handle sich nur um ein Zeichen der «Ungeduld» bezüglich seiner Umsetzung⁶⁴.

Die Zusammenarbeit mit Tunesien wird von Menschenrechtsorganisationen stark kritisiert. Diese Vereinbarung wurde scharf kritisiert, weil sie die Menschenrechte nicht beachte. Die humanitäre Informationsagentur *The New Humanitarian* (TNH) wirft der EU insbesondere vor, den Rassismus und die Fremdenfeindlichkeit in Tunesien zu instrumentalisieren, um ihre eigene Agenda der Auslagerung der Migrationsverwaltung durchzusetzen⁶⁵. AI weist darauf hin, dass bei der Unterzeichnung des Abkommens weder Menschenrechtsbedingungen noch ein Mechanismus zur Überprüfung oder Aussetzung des Abkommens vorgesehen seien. Die NGO erinnert daran, dass die Menschenrechtsverletzungen, die im Rahmen eines ähnlichen Abkommens mit Libyen verübt wurden, von der UN als mögliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschrieben worden waren⁶⁶.

3.2.2 Abkommen zwischen Tunesien und der Schweiz

Die Schweiz bietet Tunesien im Gegenzug für die Rücknahme von abgewiesenen Asylsuchenden Vorteile bei der Visumpflicht an. *Swissinfo* gibt an, dass die Schweiz, die als assoziiertes Mitglied des Schengen- und Dublin-Systems zur europäischen Migrations- und Asylpolitik beiträgt, seit 2012 ebenfalls ein Migrationsabkommen mit Tunesien habe. Die Schweiz unterstütze tunesische Geschäftsleute, Akademiker*innen und Künstler*innen mit Visaerleichterungen und Praktikumsplätzen in der Schweiz im Austausch dafür, dass Tunesien abgelehnte Asylsuchende zurücknimmt. Ausserdem gebe es ein Zusammenarbeitsprogramm zwischen den beiden Ländern, um das Wirtschaftswachstum, die Demokratie und die Lebensbedingungen in Tunesien zu verbessern⁶⁷.

⁶² Associated Press News (AP News), Italy approves new migrant detention as talk turns to naval blockade to prevent launching of boats, 18. September 2023: <https://apnews.com/article/italy-migration-tunisia-eu-52dd1682214f2b7af27d26d0cec580e7>

⁶³ *Le Monde*, Tunisie : le président, Kaïs Saïed, refuse les fonds européens pour les migrants, qu'il considère comme de la « charité », 3. Oktober 2023: www.lemonde.fr/afrique/article/2023/10/03/tunisie-le-president-kaïs-saïed-rejette-les-fonds-europeens-pour-les-migrants-qu-il-considere-comme-de-la-charite_6192064_3212.html.

⁶⁴ AP News, Tunisia rejects European funds and says they fall short of a deal for migration and financial aid, 3. Oktober 2023: <https://apnews.com/article/tunisia-europe-migration-851cf35271d2c52aea067287066ef247>.

⁶⁵ *The New Humanitarian* (TNH), EU deal will only worsen racist abuse of migrants in Tunisia, 12. September 2023: www.thenewhumanitarian.org/opinion/2023/09/12/eu-deal-will-only-worsen-racist-abuse-migrants-tunisia.

⁶⁶ AI, En Tunisie, l'UE refait la même erreur, toujours aussi dangereuse, 21. September 2023: www.amnesty.org/fr/latest/news/2023/09/in-tunisia-the-eu-is-repeating-an-old-and-dangerous-mistake-2/.

⁶⁷ *Swissinfo*, L'accord migratoire entre l'UE et la Tunisie ne résoudra rien, 19. Juli 2023.

4 Menschenhandel (MH)

4.1 Definition und Ausmass von MH

Definition von MH. Laut UNICEF wurde erst im Jahr 2000 von der internationalen Gemeinschaft eine gemeinsame normative Definition zur Praxis des Menschenhandels (MH) im Rahmen des UN-Zusatzprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, oder das «Palermo-Protokoll» verabschiedet. So wird «Menschenhandel» definiert als «Anwerbung, Beförderung, Transfer, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung.». Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer, oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen»⁶⁸.

Eine Praxis, die schätzungsweise 50 Millionen Menschen weltweit betrifft. Laut dem *UN-Hochkommissariat für Menschenrechte* (OHCHR) werden trotz der Tatsache, dass heute ein vollständiger internationaler Rechtsrahmen besteht, jedes Jahr Millionen von Kindern, Frauen und Männern Opfer von Menschenhandel. Diese Praxis betrifft alle Regionen und die meisten Länder der Welt. Menschenhandel findet innerhalb eines Landes oder auf internationaler Ebene statt und dient verschiedenen Zwecken, darunter Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Zwangsheirat oder Organentnahme⁶⁹. Die letzten globalen Zahlen vom September 2022 aus einer gemeinsamen Studie von *Walk Free*, ILO und IOM zeigen, dass die geschätzte Anzahl der Opfer von Menschenhandel 2021 bei 50 Millionen lag. Unter diesen Menschen wurden 28 Millionen zu Zwangsarbeit gezwungen, und 22 Millionen waren in einer Zwangsheirat gefangen⁷⁰.

Unterschied zwischen Menschenhandel und Schlepperei. Laut IOM werden Menschenhandel und Schlepperei häufig verwechselt, obwohl beide klar definiert sind. Schlepperei von Migrant*innen wird im Artikel 3 des *Zusatzprotokolls gegen die Schlepperei von Migrant*innen auf dem Land-, Luft- und Seeweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität* definiert. So bezeichnet «Schlepperei von Migrant*innen» die illegale Einreise einer Person, die weder Staatsangehörige dieses Staates ist noch dort ihren ständigen Wohnsitz hat, in einen Vertragsstaat, um daraus direkt oder indirekt einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu ziehen. Diese «illegale Einreise» bezeichnet «das Überschreiten von Grenzen, wenn die Voraussetzungen für eine

⁶⁸ UNICEF, La traite des êtres humains en Afrique, en particulier des femmes et des enfants, April 2004, S.3: www.unicef-irc.org/publications/pdf/insight9f.pdf

⁶⁹ Haut-Commissariat des Nations Unies aux droits de l'homme (HCDH), Le HCDH, les droits de l'homme et la traite des êtres humains, undatiert: [www.ohchr.org/fr/trafficking-in-persons#:~:text=La%20traite%20des%20%C3%AAtres%20humains%20\(ou%20traite%20des%20personnes\)%20d%C3%A9signe,exploitation%20%C3%A0%20des%20fins%20%C3%A9conomiques.](http://www.ohchr.org/fr/trafficking-in-persons#:~:text=La%20traite%20des%20%C3%AAtres%20humains%20(ou%20traite%20des%20personnes)%20d%C3%A9signe,exploitation%20%C3%A0%20des%20fins%20%C3%A9conomiques.)

⁷⁰ OIM, 50 millions de personnes dans le monde sont victimes de l'esclavage moderne, 12. September 2022: [www.iom.int/fr/news/50-millions-de-personnes-dans-le-monde-sont-victimes-de-lesclavage-moderne.](http://www.iom.int/fr/news/50-millions-de-personnes-dans-le-monde-sont-victimes-de-lesclavage-moderne)

legale Einreise in den Aufnahmestaat nicht erfüllt sind». Es gibt viele Unterschiede, wie zum Beispiel, dass Menschenhandel nicht zwingend mit dem illegalen Überqueren einer Grenze einhergeht und er auch innerhalb eines Landes stattfinden kann. Weiter sind die Identitäts- und Reisedokumente bei Schlepperei generell irregulär oder gefälscht oder fehlen gänzlich, beim Menschenhandel können sie jedoch gültig sein. Es gibt aber auch viele Überlappungen bei den zwei Phänomenen. So handelt es sich bei beiden um kriminelle, finanziell rentable Aktivitäten, bei denen Menschen involviert sind und bei denen die Schmuggler*innen ein geringes Risiko tragen. Ausserdem werden die Schleppernetzwerke häufig auch von Kriminellen genutzt, um mit Einzelpersonen, die sie ausbeuten wollen, die Grenzen zu überqueren. Schlepper*innen und Menschenhändler*innen können auch dem gleichen Netzwerk angehören. Migrant*innen, die Grenzen auf irreguläre Weise überqueren wollen, werden gezwungen, ihre Schulden durch eine oder mehrere Formen der Ausbeutung während des Migrationsprozesses und nach der Ankunft zurückzuzahlen⁷¹.

Vermischung bei der Rechtsanwendung in Tunesien. Diese häufige Vermischung von MH und Schlepperei zeigt sich manchmal sogar bei der Anwendung der nationalen Gesetze, so zum Beispiel in Tunesien. Das *US-Aussenministerium* (USDOS) betont zum Beispiel, dass manchmal tunesische Gesetze zu Menschenhandel angewendet werden, um den Schmuggel von Migrant*innen zu bestrafen. Bestimmte Behörden wurden auch beschuldigt, MH und Schlepperei miteinander zu verwechseln⁷².

4.2 Merkmale des Menschenhandels in Tunesien

Wie HRW betont, ist Tunesien gleichzeitig Herkunfts-, Transit- und Zielland für Opfer von Menschenhandel⁷³. Da wie unten beschrieben bei den Opfern von Menschenhandel überwiegend Menschen aus der Elfenbeinküste betroffen sind, widerspiegeln die Mechanismen und Opferprofile, die in diesem Abschnitt ausgeführt werden, hauptsächlich die Vorgehensweise des Menschenhandels zwischen Elfenbeinküste und Tunesien.

4.2.1 Opferprofile

Die mit Abstand am meisten identifizierten Opfer sind Frauen aus Subsahara-Afrika und insbesondere aus der Elfenbeinküste. Migrant*innen sind besonders anfällig für Menschenhandel. USDOS berichtet, dass 2022 der grösste Teil der identifizierten Opfer von MH (488 Personen, d.h. 87 Prozent) Frauen und Kinder waren. Von insgesamt 560 Opfer kamen 410 (73,2 Prozent) aus dem Ausland und 372 (90,7 Prozent) davon aus der Elfenbeinküste. Die anderen stammten aus Algerien, Burkina Faso, Kamerun, Guinea, Liberia, Niger, Nigeria, Sierra Leone, Senegal, Sudan und Syrien. Die meisten sind Opfer von Zwangsarbeit⁷⁴. Laut *Terre d'Asile* waren unter den zwischen 2017 und 2019 dokumentierten Opfern fast drei Viertel zwischen 21 und 35 Jahre alt⁷⁵.

⁷¹ OIM, Etude exploratoire sur la traite des personnes en Tunisie, 2013, S. 10-11: <https://tunisia.iom.int/sites/g/files/tmzbdl1056/files/inline-files/Etude%20sur%20la%20TiP%20en%20Tunisie%20version%20courte.pdf>

⁷² US-Aussenministerium (USDOS), 2023 Trafficking in Persons Report : Tunisia, 15. Juni 2023: www.state.gov/reports/2023-trafficking-in-persons-report/tunisia/.

⁷³ HRW, Tunesien : Pas un lieu sûr pour les migrants et réfugiés africains noirs, 19. Juli 2023.

⁷⁴ USDOS, 2023 Trafficking in Persons Report: Tunisia, 15. Juni 2023.

⁷⁵ Terre d'Asile, Regard sur la traite transnationale des êtres humains en Tunisie, 29. Juli 2020.

In Tunesien sind seit mehr als zehn Jahren auffallend viele Personen aus der Elfenbeinküste von Menschenhandel betroffen. Das Land hat eine starke Auswanderungstradition. In Tunesien machen Personen aus der Elfenbeinküste bereits seit längerem die meisten Opfer von Menschenhandel aus. Laut IOM sei diese Zahl seit 2012 deutlich angestiegen. Zwischen Januar 2012 und Oktober 2019 machten sie 85 Prozent der 823 von IOM identifizierten Opfer von Menschenhandel aus⁷⁶. In ihrem Bericht von 2020 schreibt *Terre d'Asile*, dass die Opfer aus verschiedenen traditionellen Auswanderungsregionen des Landes, wie Daloa, Bouaké, Soubré, San Pedro, Gagnoa und Man, stammen. Die meisten von ihnen seien durch Abidjan gereist, wo sie ihre Ausreise vorbereitet hätten⁷⁷. Laut USDOS werden die meisten unqualifizierten Personen in San Pedro rekrutiert⁷⁸.

Die Opfer stammen aus allen sozialen Schichten. Laut dem Bericht von *Terre d'Asile* von 2020 gibt es keinen Zusammenhang zwischen dem Ausbildungsniveau oder der sozio-professionellen Situation und dem Risiko, Opfer von Menschenhandel zu werden. Menschen in prekären Situationen wie auch Menschen in stabileren Verhältnissen sehen die Reise gleichermaßen als Chance auf Erfolg an⁷⁹. Die Quellen von USDOS bestätigen dies und berichten, dass Personalvermittler in der Elfenbeinküste Menschen aller Bildungsniveaus ansprechen und allen eine Arbeit in Tunesien versprechen⁸⁰.

Die meisten Opfer sind Frauen, die versuchen, für ihre Kinder zu sorgen. Sie werden hauptsächlich in Haushalten in Schuldknechtschaft ausgebeutet und sind anfällig für Gewalt und Sexhandel. *Terre d'Asile* stellt ebenfalls fest, dass diese Menschen auf der Suche nach wirtschaftlichen Chancen hauptsächlich alleinstehende Frauen sind, die nach Möglichkeiten suchen, ihre Kinder im Herkunftsland zu versorgen. In der Elfenbeinküste arbeiteten sie meist im Dienstleistungssektor⁸¹. Laut IOM und USDOS werden die meisten von ihnen in den grössten Städten an der Küste von Tunesien als Schuldknechte,-oder Mägde in Haushalten ausgebeutet, wie zum Beispiel in Tunis, Sfax, Sousse und Gabes⁸². Sie würden Opfer von physischen, psychischen und/oder sexuellen Misshandlungen. USDOS stellt fest, dass einige Personen die Verletzlichkeit von Frauen in Schuldknechtschaft durch Versprechen eines Schuldenerlasses ausnutzen und sie damit dazu bringen, als Kellnerinnen in Nachtclubs zu arbeiten, um ihre Schulden zu begleichen, und sie dann sexuell ausbeuten⁸³.

Die männlichen Opfer von Menschenhandel werden meist im Bau- und Landwirtschaftssektor ausgebeutet. Diejenigen, die auf dem Land arbeiten, sind besonders isoliert. Die Merkmale ihrer Ausbeutung können es erschweren, sie als Opfer von Menschenhandel zu erkennen. Laut *Terre d'Asile* sind die meisten männlichen Opfer alleinstehend, mit oder ohne Kinder im Herkunftsland und arbeiteten vorher im Handwerk-, Transport- oder Handelssektor⁸⁴. USDOS und *Terre d'Asile* stellen fest, dass die Männer meist im Landwirtschafts-

⁷⁶ OIM, La coopération bilatérale entre la Côte-d'Ivoire et la Tunisie est centrée sur la lutte contre la traite des personnes, 5. November 2019 : www.iom.int/fr/news/la-cooperation-bilaterale-entre-la-cote-divoire-et-la-tunisie-est-centree-sur-la-lutte-contre-la-traite-des-personnes.

⁷⁷ Terre d'Asile, Regard sur la traite transnationale des êtres humains en Tunisie, 29. Juli 2020.

⁷⁸ USDOS, 2023 Trafficking in Persons Report: Tunisia, 15. Juni 2023.

⁷⁹ Terre d'Asile, Regard sur la traite transnationale des êtres humains en Tunisie, 29. Juli 2020.

⁸⁰ USDOS, 2023 Trafficking in Persons Report: Tunisia, 15. Juni 2023.

⁸¹ Terre d'Asile, Regard sur la traite transnationale des êtres humains en Tunisie, 29. Juli 2020.

⁸² OIM, La coopération bilatérale entre la Côte-d'Ivoire et la Tunisie est centrée sur la lutte contre la traite des personnes, 5. November 2019 ; USDOS, 2023 Trafficking in Persons Report: Tunisia, 15. Juni 2023.

⁸³ USDOS, 2023 Trafficking in Persons Report: Tunisia, 15. Juni 2023.

⁸⁴ Terre d'Asile, Regard sur la traite transnationale des êtres humains en Tunisie, 29. Juli 2020.

und Bausektor ausgebeutet werden. Die gleichen Quellen berichten von Fällen junger Männer, die mit Versprechen auf eine sportliche Karriere ausgebeutet werden⁸⁵. *Terre d'Asile* betont, dass die Menschen, die im Landwirtschaftssektor ausgebeutet werden, oft besonders isoliert seien, da sie weit weg von Städten lebten und keinen Zugang zu möglicher Hilfe hätten. Sie seien besonders schwierigen Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Es habe mehrere Fälle von schweren Verletzungen und Todesfällen gegeben. Die Organisation weist auch darauf hin, dass Männer einen kleineren Teil ihrer Klientel ausmachen würden und dass dies damit zusammenhängen könnte, dass es den Männern schwieriger fällt, um Hilfe zu fragen und sie seltener am Ort ihrer Ausbeutung wohnen würden. Da die Ausbeutung von Arbeitskräften weniger schnell mit Menschenhandel in Verbindung gebracht wird, sei ihre Identifizierung schwieriger, sowohl durch die Öffentlichkeit als auch durch die Opfer selbst⁸⁶.

LGBTQI+-Personen sind besonders gefährdet. Homosexualität wird strafrechtlich verfolgt. Laut USDOS sind migrierende LGBTQI+-Personen oder Geflüchtete, die vor Diskriminierung geflohen sind, möglicherweise besonders gefährdet, Opfer von Zwangsarbeit und sexueller Ausbeutung zu werden⁸⁷; AI betont, dass das tunesische Strafgesetzbuch gleichgeschlechtliche intime Beziehung unter Strafe stellt, was regelmässig zu Verurteilungen führe⁸⁸.

Eingeleitete Untersuchungen	2022	2021	2020
Schuldknechtschaft im Haushalt	30	-	-
<i>Bau</i>	12	-	-
<i>Landwirtschaft</i>	14	-	-
<i>Hotelwesen</i>	5	-	-
Zwangsarbeit (Total)	61	122	73
Sexhandel	24	27	28
Zwangsarbeit (Minderjährige)	45	135	62
Zwangskriminalität (Minderjährige)	6	12	10
Zwangsbettelei	117	-	-
Nicht definiert	13	36	8
GESAMT	266	332	181
Eingeleitete Strafverfolgungen	29	200	32
Verurteilungen	59	8	0
Identifizierte Opfer	560	718	907

Quelle: Tunesisches Innenministerium (USDOS, 15. Juni 2023⁸⁹ ; USDOS, 19. Juli 2022⁹⁰)

⁸⁵ USDOS, 2023 Trafficking in Persons Report: Terre d'Asile, Regard sur la traite transnationale des êtres humains en Tunisie, 29. Juli 2020.

⁸⁶ Terre d'Asile, Regard sur la traite transnationale des êtres humains en Tunisie, 29. Juli 2020.

⁸⁷ USDOS, 2023 Trafficking in Persons Report: Tunisia, 15. Juni 2023.

⁸⁸ AI, Tunesien. Les peines d'emprisonnement prononcées contre deux personnes LGBTI doivent être annulées, 19. Februar 2023: www.amnesty.org/fr/latest/news/2023/02/tunisia-quash-prison-terms-for-lgbti-duo-sentenced-on-charges-of-homosexuality/.

⁸⁹ USDOS, 2023 Trafficking in Persons Report: Tunisia, 15. Juni 2023.

⁹⁰ USDOS, 2022 Trafficking in Persons Report: Tunisia, 19. Juni 2022: www.state.gov/reports/2022-trafficking-in-persons-report/tunisia/.

4.2.2 Typische Vorgehensweisen

Personen, die der Gemeinschaft nahestehen, kontaktieren die Opfer oder die Opfer nehmen selbst Kontakt mit den Schlepper*innen auf, weil sie weggehen wollen. Laut *Terre d'Asile* ist die Vorgehensweise der Netzwerke häufig gleich: Das Opfer wird von einer Person aus seinem nahen oder entfernteren Umfeld angesprochen. Diese*r Vermittler*in bietet Hilfe bei der Ausreise nach Tunesien an und stellt das Land als «Land der Möglichkeiten» in der Nähe von Europa dar. Die gleiche Quelle stellt jedoch fest, dass immer mehr Opfer sich selbst mit den Schlepper*innen treffen und eine Mittelperson anheuern, um wegzugehen⁹¹. Die Quellen von USDOS erklären auch, dass einige Personen aus der Elfenbeinküste von den Vermittler*innen, die sie selbst bezahlt hatten, um ihnen eine Arbeit in Tunesien zu finden, ausgebeutet wurden⁹². *Terre d'Asile* erklärt, dass der*die Vermittler*in, nachdem er*sie das Opfer überzeugt hat, manchmal direkt eine Organisationsgebühr erhebt. In anderen Fällen stellt diese Person ihre Hilfe als Grosszügigkeit dar, wodurch das Opfer durch eine Schuld an die Person gebunden wird⁹³.

Die Erwartungen der Gemeinschaft drängen die Menschen zum Gehen und erzeugen Druck auf die Opfer. *Terre d'Asile* betont, dass es häufig die Familie und die Gemeinschaft der Opfer sei, die das Opfer dazu drängen, wegzugehen und Erwartungen schüren, die eine entscheidende Rolle im Kreislauf der Verletzlichkeit der Opfer spielen. Aus Angst, diese Erwartungen zu enttäuschen, getrauen sich die Opfer von Menschenhandel nicht, umzukehren und nach Hause zurückzugehen.⁹⁴.

Bei der Ankunft werden dem Opfer seine Papiere abgenommen. *Terre d'Asile* berichtet, dass das Opfer allein reist, mit einer Fahrkarte - und manchmal auch mit Schmuggelware oder Drogen – die es von seinen Schlepper*innen bekommt. Ein Zwischenhändler holt es vom Flughafen ab und fährt es - direkt oder über andere Zwischenhändler*innen - zu seinem Ausbeutungsort. Bei seiner Ankunft im Land oder bei seinem*r «Arbeitgeber*in» dem*der es normalerweise übergeben wird, werden dem Opfer die Papiere abgenommen⁹⁵.

Opfer, die legal ins Land einreisen, werden unwissentlich in die Illegalität gedrängt, wodurch die Täter ein Druckmittel zur Einschüchterung erhalten. USDOS stellt fest, dass die meisten Opfer aus Ländern kommen, für die Tunesien während mindestens drei Monaten kein Visum verlangt, oder dass sie mit einem Studien- oder Touristenvisum kommen; sie reisen also legal ein⁹⁶. Die Opfer werden jedoch durchschnittlich zwischen fünf und 13 Monaten über die Gültigkeitsdauer ihres Visums hinaus ausgebeutet, was bedeutet, dass sie sich illegal im Land aufhalten und gemäss den Einwanderungsgesetzen dafür bestraft werden⁹⁷. *Terre d'Asile* berichtet, dass diese Verletzlichkeit von den Verantwortlichen des Menschenhandels

⁹¹ Terre d'Asile, Regard sur la traite transnationale des êtres humains en Tunisie, 29. Juli 2020.

⁹² USDOS, 2023 Trafficking in Persons Report: Tunisia, 15. Juni 2023.

⁹³ Terre d'Asile, Regard sur la traite transnationale des êtres humains en Tunisie, 29. Juli 2020.

⁹⁴ *Ebenda*

⁹⁵ *Ebenda*

⁹⁶ *Africanews* berichtet ausserdem, dass momentan Verfahren zwischen Tunesien und der Elfenbeinküste laufen, um eine Visumpflicht zwischen den beiden Ländern einzuführen (Quelle: *Africanews*, Côte d'Ivoire : vers l'instauration d'un visa pour entrer en Tunisie, 29. September 2023 : <https://fr.africanews.com/2023/09/29/cote-divoire-vers-linstauration-dun-visa-pour-entrer-en-tunisie//>).

⁹⁷ USDOS, 2023 Trafficking in Persons Report: Tunisia, 15. Juni 2023.

ausgenutzt wird, um die Opfer von einer Flucht abzuhalten und sie zum Schweigen zu bringen⁹⁸.

An seinem Ausbeutungsort erfährt das Opfer, dass es für einen mehrmonatigen «Vertrag» kostenlos arbeiten muss, um den*die Zwischenhändler*in zu bezahlen. USDOS schreibt, dass die Menschen nach ihrer Ankunft in Schuldknechtschaft⁹⁹ gesetzt werden¹⁰⁰. *Terre d'Asile* erklärt, dass die Opfer normalerweise am Ort ihrer Ausbeutung erfahren, dass sie einen mehrmonatigen «Vertrag» ohne Bezahlung erfüllen müssen, um ihre*n Schlepper*in «zurückzuzahlen». Die Dauer dieser «Verträge» variiert, aber laut der Organisation liegen sie bei durchschnittlich fünf Monaten für eine Gesamtsumme von ungefähr 400 Dinar pro Monat, oder 113 Schweizer Franken, die von den «Arbeitgeber*innen» vor der Ankunft der Opfer an die Schlepper*innen bezahlt werden. Die Kosten der Schlepper*innen und der Wert des Dinars werden in der Regel absichtlich zu hoch angesetzt, damit die Schulden mit dem geringen Einkommen, das das Opfer potenziell erzielen kann, nicht bezahlt werden können. Die Organisation schätzt, dass jedes Opfer nach Abzug der Ausgaben den Schlepper*innen 5420 Dinar einbringt, was 1531 Schweizer Franken entspricht¹⁰¹.

Die Opfer sind isoliert, arbeiten ohne Pause in physisch anstrengenden Aufgaben und werden regelmässig Opfer von Misshandlungen. Nach Beobachtungen von *Terre d'Asile* geht die Ausbeutung in der Regel, wenn auch nicht immer, mit Misshandlung und Erniedrigung einher. Die Opfer haben keine Ruhezeiten, erledigen schwere Arbeiten und werden psychisch, physisch und manchmal sexuell missbraucht. Das Opfer wird physisch und moralisch isoliert. Bei gesundheitlichen Problemen verbieten ihnen die «Arbeitgeber*innen» häufig, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen¹⁰².

Die meisten Opfer erfüllen die Zeit des «Vertrags», der ihnen auferlegt wurde. Die gleiche Quelle erklärt auch, dass die meisten Opfer ihren «Vertrag» bis zum Schluss erfüllen. Einige stimmen dem Deal zu, weil sie ihn für fair halten. Sie fallen auf die Lügen der Schlepper*innen und ihrer «Arbeitgeber*innen» herein und sind ihrer Mittelsperson gegenüber loyal, oder sind überzeugt, dass ihr Handel nur eine Etappe auf dem Weg zu ihrem Ziel sei. Der Verlust ihrer Papiere, die Angst aufgrund des illegalen Aufenthalts, die Isolation und der Druck spielen ebenfalls eine Rolle. Andere Opfer fliehen vor dem Ende, weil sie die Umstände nicht mehr aushalten oder weil sie den Betrug erkennen. Einige werden aber weiterhin für unterschiedlich lange Zeiträume ausgebeutet¹⁰³.

Selbst nach ihrer «Freilassung» setzen die Gemeinschaft und die Lebensbedingungen die Opfer weiter einem Kreislauf der Verletzlichkeit aus. *Terre d'Asile* weist darauf hin, dass Personen, die ihren ausbeuterischen Wohnort verlassen haben, nach wie vor sehr verletzlich sind, da nur wenige Opfer Hilfe bei der Unterbringung suchen. So wohnen sie in der

⁹⁸ Terre d'Asile, Regard sur la traite transnationale des êtres humains en Tunisie, 29. Juli 2020.

⁹⁹ Schuldknechtschaft ist gemäss ILO eine spezifische Form von Zwangsarbeit, die vorliegt, wenn eine Person (und/ oder ihre Angehörigen, inkl. Kinder) gezwungen wird, für eine*n Arbeitgeber*in zu arbeiten, um ihre eigenen oder geerbte Schulden zu bezahlen (Quelle: Südwind, Factsheet Schuldknechtschaft, Dezember 2021: https://saubere-keidung.de/wp-content/uploads/2022/01/2021-25-FS-Schuldknechtschaft-Nicht-nur-in-Asien-oder-Afrika-eine-bittere-Realitaet_SUEDWIND.pdf).

¹⁰⁰ USDOS, 2023 Trafficking in Persons Report: Tunisia, 15. Juni 2023.

¹⁰¹ Terre d'Asile, Regard sur la traite transnationale des êtres humains en Tunisie, 29. Juli 2020.

¹⁰² *Ebenda*

¹⁰³ *Ebenda*

Regel im selben Umfeld und bleiben ihrer Mittelsperson ausgeliefert. Sie können also weder ihre Zweifel äussern noch die Autorität der Mittelsperson in Frage stellen, die sie sogar wieder in Knechtschaft nehmen können, wenn sie vom Ort ihrer Ausbeutung fliehen. Einige sind auch Opfer von Betrug und anderen Formen der Ausbeutung, die von der gleichen Gemeinschaft ausgeht. Die meisten Opfer von Menschenhandel können sich nicht vorstellen, ohne Geld in ihr Herkunftsland zurückzukehren und bleiben deshalb, um schwarz zu arbeiten, manchmal mit dem Ziel, nach Europa auszuwandern¹⁰⁴.

4.3 Spezifische Gesetze zu MH

Tunesien hat den wichtigsten internationalen Vertrag zur Bekämpfung des Menschenhandels unterzeichnet. Bei den Vereinten Nationen ist registriert, dass Tunesien das *Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität* unterzeichnet hat. Damit wird die Kriminalisierung des Menschenhandels, die Entwicklung von Gesetzen zur Bekämpfung des Menschenhandels und die Unterstützung der Opfer rechtsverbindlich. Wie einige Unterzeichnerstaaten hat auch Tunesien einen Vorbehalt in Bezug auf die Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs (IGH) abgegeben. Dieser Vorbehalt erklärt, dass die Schiedsgerichtsbarkeit vor dem IGH nur mit ihrer Zustimmung erfolgen kann¹⁰⁵.

Das Organgesetz 2016-61, der wichtigste Rechtsrahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, wird vom Staat auch zur Bestrafung von Schlepper*innen genutzt. Der USDOS-Bericht zu Menschenhandel von 2023 hält fest, dass das Organgesetz 2016-6 das wichtigste Rechtsinstrument im Kampf gegen MH sei. Der gleiche Bericht betont, dass der Schmuggel mit Migrant*innen teilweise unter dem gleichen Gesetz bestraft wird. Dadurch käme es in den Statistiken zu einer Vermischung zwischen diesen Anklagen und Anklagen zu MH¹⁰⁶.

Die Opfer von Menschenhandel können nicht für ein Verbrechen bestraft werden, das im Zusammenhang mit ihrem Handel begangen wurde. Das erste Kapitel des Organgesetzes 2016-61 definiert die unterschiedlichen Formen der Ausbeutung und den Opferstatus. Es legt fest, dass das Einverständnis des Opfers nicht als mildernder Umstand gewertet werden kann und dass Opfer nicht für eine Straftat bestraft werden können, die in direktem Zusammenhang mit ihrem eigenen Handel begangen wurde¹⁰⁷.

Menschenhandel wird mit zehn Jahren Gefängnis bestraft oder mit 15 Jahren, wenn die Opfer einer verletzlichen Gruppe angehören. Die Beschlagnahme von Identitätsdokumenten ist ebenfalls strafbar. Das zweite Kapitel des Organgesetzes 2016-61 ist der Bestrafung der Täter*innen gewidmet. Es bestraft insbesondere den Sexhandel und den Handel mit Arbeitskräften mit zehn Jahren Gefängnis und einer Strafe von 50'000 Dinar für

¹⁰⁴ *Ebenda*

¹⁰⁵ United Nations, 12. a Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children, supplementing the United Nations Convention against Transnational Organized Crime, undatiert: https://treaties.un.org/pages/viewdetails.aspx?src=ind&mtdsg_no=xviii-12-a&chapter=18#EndDec.

¹⁰⁶ USDOS, 2023 Trafficking in Persons Report: Tunisia, 15. Juni 2023.

¹⁰⁷ République tunisienne, Loi organique n° 2016-61 du 3 août 2016, relative à la prévention et la lutte contre la traite des personnes, 3. August 2016: <https://ihl-databases.icrc.org/en/national-practice/organic-law-prevention-and-fight-against-trafficking-persons-2016>.

Verbrechen gegen Erwachsene. Verbrechen gegen Kinder und andere verletzbare Personengruppen sowie Verbrechen, die sich gegen eine Gruppe von drei Personen oder mehr richten, werden mit 15 Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe zwischen 50'000 und 100'000 Dinar (zwischen 14'023 CHF und 28'046 CHF) bestraft. Die Beschlagnahme von Ausweispapieren zwecks Menschenhandels, wird ebenfalls mit drei Jahren Haft und einer Geldstrafe von 10'000 Dinar (2804 CHF) bestraft¹⁰⁸.

Die nationale Instanz zur Bekämpfung des Menschenhandels (INLTP) ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen des Menschenhandels. Im dritten Kapitel werden die Aufgaben der Nationalen Instanz zur Bekämpfung des Menschenhandels (INLTP) im Einzelnen erläutert. Sie ist insbesondere damit beauftragt, eine nationale Strategie auszuarbeiten, die Arbeiten zu koordinieren und Grundsätze herauszugeben, wie Opfer von Menschenhandel identifiziert werden und wie sie die nötige Unterstützung erhalten können¹⁰⁹.

Die Opfer haben ein Recht auf Schutz, Gesundheitsversorgung und Rechtsberatung. Im vierten Kapitel werden schliesslich die Schutzmassnahmen und die Unterstützung für die Opfer beschrieben. Es sind insbesondere physische und psychologische Schutzmassnahmen für die Opfer, Zeug*innen, Informant*innen und gegebenenfalls deren Familienmitglieder sowie Anonymisierungsmassnahmen vorgesehen. Zu den Unterstützungsmassnahmen gehören das Recht auf kostenlose Gesundheitsversorgung, Sozialhilfe, juristische Hilfe und Information, Entschädigung und Hilfe bei der freiwilligen Rückkehr. Die Opfer haben auch das Recht auf eine Bedenkzeit und Erholung vor Beginn der juristischen Verfahren, in der sie nicht in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden dürfen. Ausserdem haben sie während der Durchführung des juristischen Verfahrens das Recht auf eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung¹¹⁰.

4.4 Umsetzung

2022 «verstärkte Anstrengungen» von der Regierung. USDOS stuft Tunesien in Bezug auf seine Verantwortung gegenüber dem Menschenhandel in Klasse 2 ein und attestiert dem Land «verstärkte Anstrengungen» zur Beseitigung von Menschenhandel, insbesondere aufgrund der «grösseren Anzahl verurteilter Menschenhändler*innen» seit der Einführung des Gesetzes im Jahr 2016¹¹¹.

Fehlende Kenntnisse der Gesetze im Zusammenhang mit MH bei den Behörden. Laut USDOS behindert das mangelnde Wissen der zuständigen Behörden trotz Bemühungen um Koordination und Schulung jeden Schritt des Prozesses, von der Identifizierung der Opfer bis hin zu den Verurteilungen. Aufgrund der Unkenntnis des Gesetzes wenden einige Justizbeamte*innen zum Beispiel andere, weniger strenge Gesetze gegen MH an¹¹². Eine Gerichtsanalyse von *Anwälte ohne Grenzen* (ASF) aus dem Jahr 2019 zeigt, dass in Fällen von Menschenhandel Gesetze gegen Zuhälterei oder das Arbeitsgesetz herangezogen wurden. Die Organisation stellt auch fest, dass die meisten Gerichte die Strafen für Menschenhandel als

¹⁰⁸ *Ebenda*

¹⁰⁹ République tunisienne, Loi organique n° 2016-61 du 3 août 2016, relative à la prévention et la lutte contre la traite des personnes, 3. August 2016.

¹¹⁰ *Ebenda*

¹¹¹ USDOS, 2023 Trafficking in Persons Report: Tunisia, 15. Juni 2023.

¹¹² *Ebenda*

«zu hart» erachten¹¹³. USDOS erklärt auch, dass der Mangel an Beweisen und an Zeug*innen häufig dazu führe, dass eine Strafverfolgung aufgegeben wird¹¹⁴.

Die Opfer reichen sehr selten Klagen ein, entweder weil sie sich nicht als Opfer von Menschenhandel sehen oder weil sie Angst vor Sanktionen haben. ASF berichtet, dass die meisten ausländischen Personen, die potentielle Opfer von Menschenhandel sind, nicht kooperieren, damit die Sache verfolgt werden kann¹¹⁵. Wie weiter oben erwähnt, erklärt *Terre d'Asile*, dass sich viele der Opfer nicht als Opfer von Menschenhandel sehen, sondern als schuldig, da sie weiter unter dem Einfluss der Drohungen ihrer Schlepper*innen oder «Arbeitgeber*innen» stehen, die das Gesetz nutzen, um sie einzuschüchtern. Sie bleiben manchmal auch ihren Schlepper*innen loyal gegenüber, da diese häufig Teil ihrer Gemeinschaft sind und deshalb nicht in Frage gestellt werden dürfen¹¹⁶.

Selten Inanspruchnahme von Rechtshilfe, die schwer zugänglich ist. USDOS erklärt, dass die Opfer zwar das Recht auf kostenlose Rechtshilfe hätten, um die Täter zu verfolgen, doch habe die Regierung keine Informationen darüber vorgelegt, ob dieses Recht im Jahr 2022 in Anspruch genommen wurde¹¹⁷. Die Recherchen von ASF aus dem Jahr 2019 zeigen, dass die ausländischen Opfer von Menschenhandel keine Klagen eingereicht hatten, um Rechtshilfe zu erhalten. Sie betonten, dass diese Dienstleistung bereits für Tunesier*innen nur schwer zugänglich sei und der Zugang für ausländische Personen noch viel schwieriger sei¹¹⁸.

Keine offizielle Aufenthaltsbewilligung für Personen, die Klagen einreichen. ASF und *Terre d'Asile* weisen darauf hin, dass das Gesetz zwar ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für Opfer von MH für die Dauer der juristischen und verwaltungstechnischen Verfahren vorsehe, es in der Realität aber keine besondere Aufenthaltsbewilligung für Personen gebe, die eine Klage einreichen möchten. Wenn diese Personen keinen anderen Weg finden, um eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, werde ihr Aufenthalt zwar «toleriert», doch erhalten sie keinerlei offizielles Dokument¹¹⁹.

Die «freiwillige Rückkehr» ist ein weiteres Hindernis für Zeugenaussagen. 2019 sprach ASF an, dass ausländischen Opfern die in Menschenhandel verwickelt waren, systematisch eine freiwillige Rückkehr «zum frühestmöglichen Zeitpunkt» angeboten wurde, weil es keine angemessene Betreuung gebe. Dieses Vorgehen würde die Strafverfolgungsverfahren noch weiter ausbremsen, da es dadurch keine Zeug*innen gebe. Laut der Organisation entschieden sich die Opfer in den meisten Fällen dafür, in ihr Land zurückzukehren, und ihre «freiwillige» Rückkehr werde durch ein UN-Programm erleichtert¹²⁰. *Terre d'Asile* erklärt jedoch, dass die meisten potenziellen Opfer, die von ihrer Organisation betreut wurden, die Unterstützung für

¹¹³ Anwälte ohne Grenzen (ASF), La traite des personnes en Tunisie : lecture de dossiers judiciaires, 23. Juli 2019 : www.justice.gov.tn/fileadmin/medias/pdf/lutte_contre_la_traite_des_etres_humains/lecture_des_dossiers_judiciaires3.pdf.

¹¹⁴ USDOS, 2023 Trafficking in Persons Report: Tunisia, 15. Juni 2023.

¹¹⁵ ASF, La traite des personnes en Tunisie : lecture de dossiers judiciaires, 23. Juli 2019.

¹¹⁶ Terre d'Asile, Regard sur la traite transnationale des êtres humains en Tunisie, 29. Juli 2020.

¹¹⁷ USDOS, 2023 Trafficking in Persons Report: Tunisia, 15. Juni 2023.

¹¹⁸ ASF, La traite des personnes en Tunisie : lecture de dossiers judiciaires, 23. Juli 2019.

¹¹⁹ ASF, La traite des personnes en Tunisie : lecture de dossiers judiciaires, 23. Juli 2019; Terre d'Asile, Regard sur la traite transnationale des êtres humains en Tunisie, 29. Juli 2020.

¹²⁰ ASF, La traite des personnes en Tunisie : lecture de dossiers judiciaires, 23. Juli 2019.

die freiwillige Rückkehr ablehnten¹²¹. Diese Diskrepanz könnte durch einen Unterschied in der untersuchten Zielgruppe erklärt werden, da ASF nur die Fälle aufnehme, in denen die Opfer bereits rechtliche Schritte oder Identifizierungsmassnahmen eingeleitet haben.

5 Schutz durch den Staat

5.1 Schutz

Weniger Opfer offiziell identifiziert, langsame und mangelhafte Verfahren, fehlende Ressourcen und Sensibilisierung der Behörden. Paradoxerweise beobachtet USDOS weniger identifizierte Opfer, obwohl es zu mehr Verurteilungen kommt. Das lässt sich dadurch erklären, dass der Zugang zu Dienstleistungen erst möglich ist, wenn die Opfer von einem bestimmten behördlichen Ausschuss (d.h. von INLTP und der Spezialabteilung des Innenministeriums) offiziell identifiziert worden sind, wodurch sich der Prozess verzögert. Ausserdem stellen die Quellen des USDOS mangelnde Ressourcen fest, die nicht nur die Identifizierung der Opfer, sondern auch ihren Zugang zu angemessener Unterstützung verzögere. Die gleichen Quellen erklären, dass das Personal der Spezialabteilung des Innenministeriums weder «kulturelles Verständnis», noch eine angemessene Ausbildung habe, um mit verletzlichen Migrant*innen aus Subsahara-Afrika, d.h. potentiellen Opfern, zu sprechen. Auch die fehlende Koordination und fehlende Ressourcen erschwerten eine Identifizierung. Im Jahr 2022 hätten aber alle offiziell identifizierten Opfer Unterstützung von der Regierung oder einer zivilgesellschaftlichen Organisation erhalten¹²².

Mangelnde offizielle Identifizierung setzt Opfer der Gefahr aus, strafrechtlich verfolgt zu werden. USDOS berichtet, dass nur identifizierte Opfer Zugang zu staatlichen Dienstleistungen haben und Befreiungen von Ausreisevisa beantragen können. Deshalb können die Opfer durch Hindernisse und Verzögerungen im Identifizierungsprozess gefährdet sein, aufgrund von potenziellen illegalen Aktivitäten bestraft zu werden, die als direkte Folge ihres eigenen Menschenhandels begangen werden, wie Prostitution oder Verstösse gegen Einwanderungsgesetze. Laut Gesetz sind die identifizierten ausländischen Opfer vor Ausweisungen geschützt. Die Regierung habe jedoch keine Zahlen vorgelegt, und man wisse nicht, ob Opfer im Jahr 2022 von diesem Recht profitiert haben¹²³.

5.2 Unterstützung

Es gibt Opferhilfestellen, aber wenig oder keine Unterstützung ausserhalb der grossen Städte. Laut USDOS hätten die Opfer nur wenige Möglichkeiten, Hilfe zu bekommen, da die Unterstützungsangebote ausserhalb der grossen Städte begrenzt sind und die Behörden schlecht über Menschenhandel informiert seien. Im Jahr 2022 unterhielt das Ministerium für soziale Angelegenheiten zwei Zufluchtszentren für Kinder (in Tunis und Sidi Bouzid) sowie drei Zufluchtszentren für Erwachsene (in Tunis, Sousse und Sfax). Diese Zentren boten Gesundheitsdienste, psychologische Betreuung, soziale Unterstützung, materielle Hilfe sowie berufliche und familiäre Reintegration an. In den fünf Zentren wurden im Jahr 2022 179 Opfer unterstützt, 63 von ihnen waren Frauen und 139 minderjährig. USDOS sagt weiter, dass das

¹²¹ Terre d'Asile, Regard sur la traite transnationale des êtres humains en Tunisie, 29. Juli 2020.

¹²² USDOS, 2023 Trafficking in Persons Report: Tunisia, 15. Juni 2023.

¹²³ *Ebenda*

staatliche Rehabilitationszentrum für Folteropfer psychologische Unterstützung für 17 Opfer von MH geleistet habe. Es gebe auch eine Spezialabteilung zur Unterstützung von Gewaltopfern in einem der staatlichen Spitäler in Tunis sowie Zentren für schutzbedürftige Jugendliche, die sich um Opfer von MH kümmern könnten. Es gebe jedoch keinerlei Informationen darüber, ob Opfer von MH von diesen Einrichtungen Gebrauch gemacht hätten. USDOS, INLTP und zivilgesellschaftliche Partner berichten, dass es im Land zu wenige Zufluchtsorte für gefährdete Bevölkerungsgruppen, darunter auch Opfer von Menschenhandel, gebe¹²⁴.

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen. Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

¹²⁴ *Ebenda*